Mein Erbe tut Gutes.
Das Prinzip Apfelbaum

Experteninterview

Was bleibt?

Aktuelle GfK-Studie zeigt: Viele Menschen wollen mit ihrem Testament einen guten Zweck unterstützen – Interview mit Rechtsanwalt Johannes Schulte, Experte für Erbrecht

Die repräsentative GfK-Umfrage der Initiative „Mein Erbe tut Gutes. Das Prinzip Apfelbaum“ zeigt: Jeder zehnte Deutsche ab 60 Jahren würde mit seinem Erbe auch einen guten Zweck unterstützen, bei den Kinderlosen sogar jeder dritte. Jeder Vierte wünscht sich jedoch mehr Rat und Information. Die eigenen Werte weiterzugeben, etwas Bleibendes zu schaffen, das immer wieder Früchte trägt, ist die Motivation vieler, ein Testament für den guten Zweck zu machen. Wir haben dazu Rechtsanwalt Johannes Schulte befragt, Experte für Erb- und Erbsteuerrecht.

Herr Schulte, was gilt es grundsätzlich zu beachten beim Verfassen eines Testaments?
„Das eigenhändige Testament muss von Anfang bis Ende handgeschrieben und mit Ort, Datum und Unterschrift versehen sein. Änderungen, Nachträge und Widerrufe sind jederzeit möglich. Wer komplexere Regelungen treffen möchte, sollte Rat bei einem Fachanwalt für Erbrecht oder Notar suchen. Ist alles geregelt, sollte das Testament an einem sicheren Ort aufbewahrt und eine Person des Vertrauens darüber informiert werden. Man kann das Testament auch bei einem Amtsgericht hinterlegen.“

Wie kann man eine gemeinnützige Organisation in seinem Testament bedenken?
„Wer einen Teil seines Vermögens zugunsten eines guten Zwecks bestimmen will, für den ist ein Vermächtnis der beste Weg. Im Testament kann es zum Beispiel heißen: „Die Organisation XYZ soll ein Vermächtnis in Höhe von X Euro erhalten.“ Wichtig: Die Organisation sollte über die beabsichtigte Zuwendung informiert sein, insbesondere, wenn der Erblasser spezielle Wünsche zur Verwendung des Geldes hat.“

Wie teilt man den Wunsch, gemeinnützige Organisationen zu bedenken, am besten den Angehörigen mit? Gibt das keinen Ärger?
„Ich rate allen Erblassern, offen über den Letzten Willen zu sprechen. Das gibt den Angehörigen Sicherheit und hilft, das Erbe so zu gestalten, dass alle damit zufrieden sind. Viele Angehörige unterstützen das Engagement für einen guten Zweck. Außerdem garantiert der Staat Ehe- und eingetragenen Lebenspartnern, Kindern, Adoptivkindern und Eltern einen Anspruch auf die Mindestteilnahme am Nachlass, dem Pflichtteil.“

Mein Erbe tut Gutes.
Das Prinzip Apfelbaum

Worauf sollte man bei der Auswahl der Organisation achten, der ein Teil des Erbes zukommen soll?
„Sicherheit darüber, ob das Erbe wirklich in gute Hände kommt, gibt ein genauer Blick auf die Organisation. Ob die Arbeit transparent ist und die Mittel gewissenhaft verwendet werden, belegen zum Beispiel regelmäßige Kontrollen durch unabhängige Wirtschaftsprüfer, ein ausführlicher Jahresbericht und der Blick auf die Internetseiten."

Ab welcher Summe ist denn ein Testament für den guten Zweck überhaupt sinnvoll?
„Jeder Betrag hilft. Anders als beispielsweise bei einer eigenen Stiftung kann man mit einem Testament auch bei kleinem Vermögen etwas von dem weitergeben, was einem im Leben wichtig war. Schon 1.000, 2.000 oder 5.000 Euro unterstützen die Arbeit gemeinnütziger Organisationen wirkungsvoll. Alle Organisationen, die das Finanzamt als gemeinnützig anerkennt, sind übrigens von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit. Egal ob groß oder klein – der Nachlass kommt also zu 100 Prozent der guten Sache zugute."

Sich informieren und ein Testament aufsetzen – nicht viel mehr gehört dazu, um einen guten Zweck mit seinem Nachlass zu bedenken. Um Interessierte zu informieren und bei ihrem Vorhaben zu unterstützen, haben sich 23 namhafte gemeinnützige Organisationen und Stiftungen zur Initiative „Mein Erbe tut Gutes. Das Prinzip Apfelbaum" zusammengeschlossen. Die Initiative beantwortet grundlegende Fragen zum Erben und Vererben und möchte potenziellen Erblassern oder angehenden Erben so Sicherheit geben.

Die **Initiative „Mein Erbe tut Gutes"** vermittelt Ansprechpartner und stellt vielfältiges Material zur Verfügung. Alle Informationen auf www.mein-erbe-tut-gutes.de oder unter (030) 29 77 24 36.

Pressekontakt:

Nina Kollas, Telefon: (030) 29 77 24 34, E-Mail: presse@mein-erbe-tut-gutes.de
Initiative "Mein Erbe tut Gutes. Das Prinzip Apfelbaum", Oranienstraße 185, 10999 Berlin

Gerne vermitteln wir Ihnen Kontakte und Interviews zu interessanten Gesprächspartnern rund um die Initiative „Mein Erbe tut Gutes. Das Prinzip Apfelbaum"

- Spezialisten aus den beteiligten Organisationen
- Experten für Erbrecht und gemeinnütziges Vererben (Juristen / Wissenschaftler)

Weitere Informationen, Bildmaterial und Themenvorschläge unter www.mein-erbe-tut-gutes.de